

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be

Datum
11.09.2017

Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 14.07.2017 zu o.g. Betreff.

Mit dem rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Bundesgesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 23.06.2017 (BGBl I, S. 1893 ff.) stellt der Bund in den Jahren 2017 bis 2020 1,126 Mrd. Euro für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und in die Kindertagespflege von der Geburt bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Die Bundesmittel werden gemäß Art. 1 Kapitel 4 § 20 des Gesetzes entsprechend der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren auf die Länder verteilt. Auf Sachsen-Anhalt entfallen somit 27.828.851 Euro.

Den Ländern obliegen die Regelung und die Durchführung des Verfahrens zur Verwendung der Finanzhilfen (Art. 1 Kapitel 4 § 22 des Gesetzes).

Mit oben genanntem Bezugsschreiben hatten wir über das Eckpunktepapier des Sozialministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 informiert.

Die Landesgeschäftsstelle hatte in einem Konsultationsgespräch am 27.07.2017 mit Staatssekretärin Möbbeck Gelegenheit, die aus kommunaler Sicht bestehenden Bedenken und Anregungen zu thematisieren.

- Wir haben eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung mit einem eigenen finanziellen Beitrag gefordert. Nach den Regelungen des Art. 1 Kapitel 4 § 21 des Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sind die Bundesmittel im Wege der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Länder einzusetzen.

Hinsichtlich des Landesanteils haben wir auf die Entlastungs-Milliarde des Bundes an die Länder (Umsatzsteueranteil) ab 2018 hingewiesen. Davon entfallen auf Sachsen-Anhalt etwa 28 Mio. Euro, die den Kommunen zukommen sollen. Für eine Komplementierung der Kinderbetreuungsfinanzierung müsste das Land etwa 16 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Frau Möbbeck wies darauf hin, dass das Ministerium der Finanzen mit Hinweis auf das FAG und andere Kommunalentlastungen dafür keinen Spielraum sehe. Wir haben darauf bestanden. Frau Möbbeck wird das Thema für die nächste Finanzstrukturkommission anmelden.

- Im Weiteren sind wir mit Frau Staatssekretärin Möbbeck übereingekommen, dass von konkreten Hinweisen zu Ausstattungsmerkmalen oder leistungsausweitenden Standards in den Verwaltungsvorschriften Abstand genommen werden soll. Gleichzeitig soll aber die Möglichkeit eröffnet werden, die Tagespflege durch Tagesmütter breiter mit einzubeziehen.
- Die in den Eckpunkten geforderte Auslastungsprognose von 15 Jahren haben wir als nicht vertretbar erachtet. Insbesondere in Bezug auf die Tagespflege kann keine Auslastungsprognose für 15 Jahre prognostiziert werden. Die in den Eckpunkten geforderte Bagatellgrenze von 30.000 Euro schließt kleinere Maßnahmen aus und ist deshalb fragwürdig. Das MS hat zugesagt, zu diesen Punkten einen neuen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten.
- Wir haben weiter angeregt, die Förderung nicht nur in Bezug auf den umbauten Raum, sondern auch in Bezug auf die Gestaltung von Außenflächen zu ermöglichen. Das MS hat sich bereit erklärt, diese Anregung aufgreifen.

Das MS beabsichtigt, mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift Mitte September 2017 in das Mitzeichnungsverfahren mit dem MF zu gehen. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie ist im Dezember 2017 vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat das MS die kommunalen Spitzenverbände und die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise über das Eckpunkt Papier erneut informiert (**Anlage**).

Das MS hat die Eckpunkte marginal überarbeitet. Weiterhin fehlt die finanzielle Beteiligung des Landes am Bundesprogramm. Tagespflegestellen können nunmehr vom Programm partizipieren.

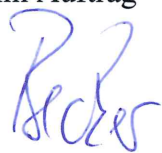
Mit E-Mail vom 16.08.2017 hat das MS den Jugendämtern eine Bedarfsliste zugesandt, welche diese bis 30.09.2017 (Ausschlussfrist) an das Ministerium senden sollen.

Sofern Sie Interesse an der Partizipation der Bundesförderung haben, sollten Sie darauf achten, dass Ihre ggf. zu fördernden Einrichtungen auf die Prioritätenliste des Landkreises aufgenommen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Becker', written in a cursive style.

Becker

Anlage